

Teilnahmebedingungen am Partnerprogramm und Bedingungen für die Schaltung von Werbemitteln für www.günther.de

Die Advertiser Lottereeinnahme Günther e.K., 10557 Berlin, sowie Staatliche Lottereeinnahme Günther e.K., 96052 Bamberg, (im folgenden „Lottereeinnahme Günther“) sind Inhaber von Werbe- und Vermittlungserlaubnissen für Produkte der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (im folgenden „GKL“) in Deutschland, die u.a. über www.günther.de vertrieben werden, nämlich die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL).

Wenn ein Publisher der affilinet GmbH (im folgenden „Partner“) einen Einzelvertrag mit der Affili.net GmbH über die Teilnahme am Lottereeinnahme Günther Partnerprogramm zur Schaltung von Werbung für Leistungen von Lottereeinnahme Günther (im folgenden „Partnerprogramm“) abschließt, gelten für den Partner neben den Pflichten aus Ziff. 7 der Publisher-AGB ergänzend die nachfolgenden Teilnahmebedingungen, jeweils auch zugunsten von Lottereeinnahme Günther.

§ 1 Ausschluss privater Letztverbraucher

Private Letztverbraucher sind als Partner ausgeschlossen. Die Lottereeinnahme Günther wird deshalb die Teilnahme von Verbrauchern i.S.v. § 13 BGB am Lottereeinnahme Günther Partnerprogramm ablehnen.

§ 2 Änderungen der Werbemöglichkeiten und der Teilnahmebedingungen

Sowohl Werbung als auch Vermittlung der Glücksspiele sind staatlich reglementiert und stehen zudem im Einfluss des Veranstalters der Lotterien. Die rechtlichen Rahmenbedingungen können sich daher ohne Einfluss von Lottereeinnahme Günther jederzeit ändern oder Konkretisierungen erfordern, u.U. auch sehr kurzfristig.

In derartigen Fällen müssen die zur Verfügung gestellten Werbemittel und Einsatzmöglichkeiten ggf. auch kurzfristig angepasst werden. Der Publisher ist daher verpflichtet, immer nur aktuell freigegebene Werbemittel zu verwenden und die jeweils aktuellen Einschränkungen der Einsatzmöglichkeiten zu beachten. Die Lottereeinnahme Günther wird den Partner bei Änderungen unverzüglich informieren.

Die Lottereeinnahme Günther behält sich deshalb auch vor, diese Teilnahmebedingungen anzupassen und zu ergänzen. Etwaige Änderungen werden dem Partner per E-Mail mitgeteilt. Sollte der Partner mit den Änderungen nicht einverstanden sein, so ist er berechtigt, dies der Lottereeinnahme Günther bis zum Ablauf von vier Wochen ab dem Zugang der Änderungsmitteilung mitzuteilen. Erfolgt eine solche Mitteilung nicht binnen dieser Frist, gelten die Änderungen als akzeptiert und treten mit Ablauf der Frist in Kraft. Die Lottereeinnahme Günther wird den Partner in der Änderungsmitteilung auf die Bedeutung der Vierwochenfrist hinweisen und wird den Einzelvertrag für Affili.net kündigen, wenn der Partner mit den Änderungen nicht einverstanden ist.

§ 3 Verpflichtungen des Partners

1) Dem Partner ist es ausdrücklich untersagt, andere als die ihm von der Lottereeinnahme Günther über Affili.net zur Verfügung gestellten Werbemittel und Werbeinhalte zu nutzen oder diese eigenmächtig abzuändern. Insbesondere ist jede sonstige Verwendung von Materialien oder Inhalten aus dem Webauftritt von der Lottereeinnahme Günther oder der GKL sowie deren Logos oder Marken durch den Partner untersagt, ebenso das Versprechen oder Gewähren von abweichenden Kaufvorteilen oder das Unterdrücken von gesetzlich vorgeschriebenen Hinweisen.

2) Im Zusammenhang mit dem Einsatz des bereitgestellten Werbematerials sind unzulässig:

- E-Mail-Werbung, Werbung per Telefon und Werbung per SMS gleich welcher Art, auch mit Einwilligung.
- Werbung in sozialen Netzwerken.

- Werbung, die an Minderjährige und anderen vergleichbar gefährdeten Zielgruppen gerichtet ist, insbesondere durch Werbung auf Seiten, deren Angebot ganz oder überwiegend auf Minderjährige ausgerichtet ist.
- Die Verwendung von Schlüsselreizen, die problematische oder pathologische Spieler zum Spielen reizen können.
- Gleichzeitige Werbung für unerlaubtes Glücksspiel.
- Der Betrieb von Websites, die zu einer Verwechslungsgefahr mit dem Webauftritt der Lottereeinnahme Günther oder der GKL führen könnten. Es ist dem Partner weder gestattet, diese zu spiegeln noch Grafiken, Texte oder andere Inhalte des Webauftrittes zu übernehmen. Insbesondere ist der Eindruck zu vermeiden, dass es sich bei der Partner-Website um ein Projekt der Lottereeinnahme Günther oder der GKL handelt oder dass ihr Betreiber mit der Lottereeinnahme Günther oder der GKL in einer Weise wirtschaftlich verbunden ist, die über das Lottereeinnahme Günther Partnerprogramm und diese Teilnahmebedingungen hinausgeht.
- Die Verwendung von „Günther“ oder Markennamen der vertriebenen Produkte einschließlich verwechselbarer Zeichen (z.B. Tippfehler) als Bestandteil von Domainnamen und/oder zur Bewerbung via „AdSense“.
- Weiterleitungen („Redirects“) auf Internetseiten der Lottereeinnahme Günther und der GKL.
- Suchmaschinenmarketing und andere keywordbasierte Werbung zur Förderung des Lottereeinnahme Günther Partnerprogramms, insbesondere für die Marke „Günther“, für die GKL und die Produkte NKL und SKL, jeweils einschließlich verwechselbarer Zeichen (z.B. Tippfehler), und für generische Suchbegriffe aus dem Glücksspiel-Markt.
- Produktlistungen innerhalb der Google Shopping Produktsuche oder anderen Preis- und Shopping-Portalen.
- Incentivierungen jeglicher Art

3) Der Partner sichert zu, Cookies nur dann zu setzen, wenn ein vom Lottereeinnahme Günther Partnerprogramm zur Verfügung gestelltes Werbemittel in sichtbarem Einsatz auf der Partner-Website ist und es zu einem freiwilligen und bewussten Klick durch den User kommt. Die Nutzung von Layern, Add-Ons, iFrames und der Postview-Technologie ist grundsätzlich nicht gestattet und strengstens untersagt.

Der Partner darf auf seiner Seite insbesondere keine der folgenden Funktionen einsetzen:

- Pop-Up/Under, Site-Under, Layer
- Paid-Mailer, Forced Click Systeme
- Bannernetzwerke, Toolbars
- Crawlern der Webseite
- Torrent-Traffic
- Mobile&Facebook Apps mit Lottereeinnahme Günther Daten nur nach Rücksprache
- Facebook Ads/Fanpages/Offer mit der Brand oder Promotion, Twitter&Facebook Offers
- Maskieren/Verändern von Links, direkte Verlinkung auf Günther

4) Der Partner wird unverzüglich Lottereeinnahme Günther -Werbemittel von der Partner-Website entfernen, wenn er von der Lottereeinnahme Günther dazu aufgefordert wird.

5) Der Partner ist auch im Übrigen verpflichtet, die [Werberichtlinie](#) gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 GlÜStV (Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 2 vom 31. Januar 2013, MBl. NRW. 2013 S. 37), insbesondere § 4 Abs 1 Nr. 1 bis 10 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 (unerlaubte Werbung), § 6 (Medien sowie Werbegestaltungen, die primär Minderjährige ansprechen), § 11 (Internet) und § 13 (Pflichthinweise) einzuhalten.

6) Der Einsatz des Lottereeinnahme Günther Partnerprogramms außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist grundsätzlich nicht gestattet und strengstens untersagt.

§ 4 Haftung

Wird die Lottereeinnahme Günther aufgrund einer schuldhaften vertraglichen Pflichtverletzung des Partners, insbesondere gegen § 7 der Publisher-AGB oder § 3 der dieser Teilnahmebedingungen oder aufgrund eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmung des Partners in Bezug auf die Schaltung der Lottereeinnahme

Günther -Werbemittel von Dritten in Anspruch genommen, ist der Partner verpflichtet, die Lottereeinnahme Günther von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der vorbenannten Verstöße geltend gemacht werden, freizustellen, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Benötigt die Lottereeinnahme Günther für die Rechtsverteidigung Informationen oder Erklärungen des Partners, so ist dieser verpflichtet, der Lottereeinnahme Günther diese unverzüglich zur Verfügung zu stellen, und auch im Übrigen wird der Partner die Lottereeinnahme Günther bei der Rechtsverteidigung angemessen unterstützen.

§ 5 Vertraulichkeit

1) Vertrauliche Informationen sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind. Dies sind insbesondere Informationen über Konditionen, Abverkaufsspezifika sowie Auswertungsmaterialien, die Ihnen von den Lottereeinnahme Günther Mitarbeitern oder die über die Affili.net-Plattform zur Verfügung gestellt wurden.

2) Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. Der Partner wird nur denjenigen Mitarbeitern vertrauliche Informationen offen legen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen. Der Partner wird solche Mitarbeiter für die Zeit während und auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit zur Geheimhaltung der vertraulichen Informationen verpflichten.

3) Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle Ansprüche im Rechtsverhältnis zwischen der Lottereeinnahme Günther und Partner ist Bamberg, wenn der Partner Kaufmann im Sinn des Handelsgesetzbuches ist. Die Lottereeinnahme Günther kann wahlweise Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Partners erheben.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Falls Sie Rückfragen haben, steht Ihnen das Lottereeinnahme Günther Affiliate Team gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie:

guenther@affiliate.explido.net

Stand: 10.09.2014